

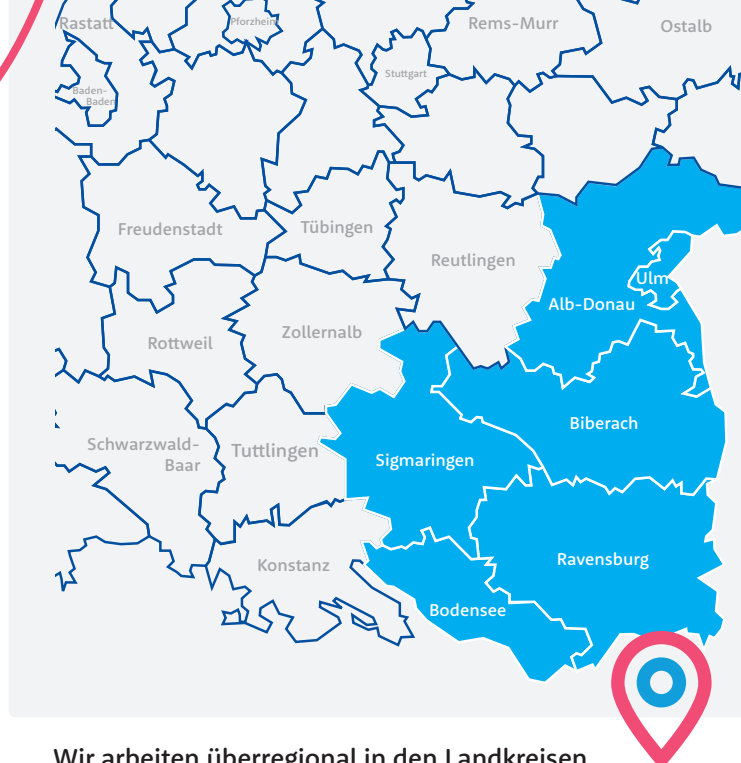
...GIBT ES BEI UNS RAT

Das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit Förderschwerpunkt Sehen der Stiftung St. Franziskus in Baintdt bietet mit seinem mobilen Beratungsdienst Kindern und Jugendlichen mit Sehbehinderung oder Blindheit, ihren Eltern sowie den pädagogischen Fachkräften eine kostenlose, kompetente, fachspezifische Beratung und Unterstützung an.

Wann besteht der Verdacht auf eine Sehbehinderung oder Blindheit?

- kein Blickkontakt im Kleinkindalter
- scheinbares Vorbeisehen an einem angeschauten Gegenstand
- häufiges Augenreiben, Rötung oder Tränen in den Augen
- Blendempfindlichkeit oder extremes Zuwenden zu Lichtquellen
- Augenzittern, Schielen, Zwinkern
- häufiges Stolpern, Anrennelpeln, Danebengreifen
- zu späte Reaktionen beim Ballspielen
- schiefe Kopfhaltung beim genauen Schauen
- Probleme bei der Farbzurordnung
- geringer Abstand zum Bilderbuch, Fernseher oder Malblatt

© 06/2021 / 500 Expl. / RK



Wir arbeiten überregional in den Landkreisen Bodenseekreis, Ravensburg, Biberach, Alb-Donau-Kreis, Stadtkreis Ulm und Sigmaringen

KONTAKT

Beratungsstelle
Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat – Förderschwerpunkt Sehen
Klosterhof 1
88255 Baintdt

Telefon: 07502 9419-4440
Telefax: 07502 9419-4412
E-Mail: beratungsstelle.baintdt@stiftung-st-franziskus.de
www.sbbz-sehen-baintdt.de

Leitung Frühförderung: Irena Steinhauser
Leitung Sonderpädagogischer Dienst: Daniela Bosch



WENN EIN KIND ANDERS SIEHT...

Sonderpädagogische Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit Sehbehinderung oder Blindheit

Standort Baintdt

Stiftung
St. Franziskus





FRÜHFÖRDERUNG IN DER FAMILIE

Bei Verdacht auf eine Sehbehinderung oder Blindheit unterstützen wir Kinder und ihre Familien schon von Geburt an in ihrem häuslichen Umfeld.

Wir begleiten, beraten und unterstützen Sie bei:

- der Gestaltung der häuslichen Umgebung
- der Auswahl von geeignetem Spielmaterial
- speziellen Fragen zur Sehbeeinträchtigung und deren Auswirkungen oder allgemeinen Fragen des Alltags
- der Vernetzung mit weiteren Hilfsangeboten anderer Fachdisziplinen
- Kontakten zu anderen Familien und deren Kindern
- beim Übergang in die Kindertagesstätte

FRÜHFÖRDERUNG IN DER KINDERTAGESSTÄTTE

Sobald Ihr Kind in eine Kindertagesstätte kommt, bieten wir auch dort Förderung und Unterstützung an. Dies kann sowohl in einer Kindertagesstätte am Wohnort sein, als auch in einem Schulkindergarten.

Dies beinhaltet:

- Information über die Sehbehinderung oder Blindheit und die individuellen Auswirkungen auf den Alltag des Kindes in der Kindertagesstätte
- Beratung und Begleitung der pädagogischen Fachkräfte
- Diagnostik in den Bereichen Sehen und Entwicklung (in Kooperation mit unserer Orthoptik)
- Individuelle Förderung der Sehfähigkeit
- Anleitung zur Gestaltung und Anpassung von Spielmaterialien
- Anleitung in Spielsituationen und bei sozialen Kontakten
- Unterstützung bei Orientierung und Mobilität
- Tipps beim Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten
- Beratung und Unterstützung bei Fragen zur Einschulung

SONDERPÄDAGOGISCHER DIENST AN SCHULEN

Wir beraten und unterstützen Schüler mit einer Sehbehinderung oder Blindheit an ihrer Schule am Wohnort. Die Schüler können von der Einschulung bis zum Schulabschluss an jeder Schulart und in jedem Bildungsgang von uns begleitet werden. Unser Ziel ist es, dass Kinder mit einer Sehbehinderung oder Blindheit an ihrer Schule die gleichen Chancen haben wie ihre normalsichtigen Mitschüler.

Dies beinhaltet:

- Vorbereitung und Planung der Einschulung in die Schule am Wohnort
- Diagnostik und Beratung hinsichtlich der besonderen Bedürfnisse des Kindes
- Information der Lehrkräfte über die Sehbehinderung bzw. Blindheit und deren Auswirkungen auf den Alltag des Kindes
- Beratung und Begleitung bei der Gestaltung von Unterricht und Unterrichtsmaterialien
- Tipps zur Arbeitsplatzgestaltung in der Schule und zu Hause
- Unterstützung bei der Auswahl und Beantragung von optischen und elektronischen Hilfsmitteln
- Üben des Hilfsmiteileinsatzes im Alltag
- Vermittlung von speziellen Techniken für Kinder und Jugendliche mit Sehbehinderung oder Blindheit
- Informationen zur Umsetzung des Nachteilsausgleichs in der Schule
- Organisation von speziellen Kursen und Freizeitangeboten für Schüler mit Sehbehinderung oder Blindheit

